



Ausschreibung eines Kunstwettbewerbs für gegenständliche Malerei und Zeichnung 2020

1. Inhalt der Ausschreibung

Zur Förderung junger Künstlerinnen und Künstler sowie von gegenständlicher Malerei und gegenständlichem Zeichnen in der Bildenden Kunst vergibt das Landratsamt Bodenseekreis einen Förderpreis. Dieser steht im Zusammenhang mit einer Ausstellung in der Galerie Bodenseekreis in Meersburg. Es erscheint ein Ausstellungskatalog.

2. Auslober

Landratsamt Bodenseekreis, Kreiskulturamt, Schloss Salem/Prälatur, 88682 Salem,
Tel. 07541 204 6400, E-Mail: kreiskulturamt.sekretariat@bodenseekreis.de

3. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, die im Jahr der Preisvergabe nicht älter als 35 Jahre sind oder werden und an einer Kunstschule, Hochschule, Fachhochschule oder Akademie der Bildenden Künste eingeschrieben sind oder eingeschrieben waren und einen entsprechenden Abschluss besitzen. Die Teilnehmer sollen sich in ihrer Ausbildung und/oder ihrem Schaffen der gegenständlichen Malerei oder dem gegenständlichen Zeichnen widmen.

4. Einzureichende Werke

Die drei einzureichenden Werke müssen gegenständlich sein und in Malerei oder Zeichnung ausgeführt worden sein. In Ausnahmefällen können einzelne Elemente der Collage/des Druckes in einer im Gesamten malerischen oder zeichnerischen Arbeit akzeptiert werden. Die Entscheidung liegt dabei beim Kuratorium und wird für den Einzelfall bemessen. Die einzureichenden Arbeiten dürfen das Maß von 200 x 200 cm nicht überschreiten. Arbeiten auf Leinwand müssen auf Rahmen gezogen geliefert werden oder vom Teilnehmer vor Ort auf- und abgespannt werden. Nicht fristgerecht eingereichte Werke können nicht berücksichtigt werden.

5. Preisvergabe

Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Preisgeld von 4000,- Euro. Das Preisgeld kann auf bis zu zwei Preisträger/innen aufgeteilt werden. Die Vergabe des Preises erfolgt auf Vorschlag eines Kuratoriums durch das Landratsamt Bodenseekreis. Der/die Preisträger bekommt/bekommen außerdem die Möglichkeit, im auf die Preisvergabe folgenden Jahr in der Städtischen Galerie Fährle in Überlingen auszustellen. Ein weiterer Preis von 1000,- Euro wird an den/die Teilnehmer/in vergeben, der/die vom Ausstellungspublikum gewählt wird (Publikumspreis). Die Wahl erfolgt während der Ausstellungslaufzeit, beginnend an der Eröffnung bis einschließlich 23. August 2020. Sollte das Publikum den/die selbe/n Teilnehmer/in wie die Jury wählen, wird der Publikumspreis an den/die vom Publikum zweitplatzierte/n Teilnehmer/in vergeben.

6. Ausstellung

Das Kuratorium bestimmt eine Anzahl an Wettbewerbsteilnehmern, deren Werke in der Galerie Bodenseekreis präsentiert werden. Unter ihnen befindet sich auch der/die vom Kuratorium bestimmte(n) Preisträger. Die ausgewählten Teilnehmer sind in der Ausstellung mit einer oder mehreren Arbeiten vertreten. Es besteht kein Anspruch auf Präsentation aller eingereichten Arbeiten eines Teilnehmers. Im Katalog werden alle Teilnehmer an der Ausstellung präsentiert.

7. Wettbewerbsverlauf 2020

- **7. Januar: Bewerbungsschluss:** Eingereicht werden die vollständigen Bewerbungsunterlagen und Digitalfotos der vorgeschlagenen Werke (siehe unter 9. Bewerbungsunterlagen).
- **Voraussichtlich 4. Februar:** Vorentscheid des Kuratoriums. Nach dem Vorentscheid erfolgt die Benachrichtigung der vorläufig ausgewählten Teilnehmer an der Ausstellung per E-Mail.
- **28.- 29. Februar:** Abgabe der Originalwerke im Kreiskulturamt, Schloss Salem. Die vorläufig ausgewählten Teilnehmer reichen ihre Originalwerke mit Versicherungssummen ein.
- **Voraussichtlich 3. März:** Das Kuratorium entscheidet über Preisträger und endgültige Teilnehmer an der Ausstellung. Die endgültigen Teilnehmer an der Ausstellung werden danach per E-mail informiert. Die Bekanntgabe des/der vom Kuratorium bestimmten Preisträger erfolgt erst an der Preisverleihung.
- **7. Mai:** Eröffnung der Ausstellung in der Galerie Bodenseekreis in Meersburg.
- **7. Mai - 4. September:** Ausstellungslaufzeit. Bis zum 23. August hat das Publikum Zeit, einen eigenen Favoriten zu wählen.
- **4. September:** Preisverleihung. Bekanntgabe des/der vom Kuratorium bestimmten Preisträger(s). Bekanntgabe des/der Preisträger/in aus der Wahl des Ausstellungspublikums.

8. Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom Landratsamt Bodenseekreis berufen. Die Entscheidungen des Kuratoriums sind unanfechtbar. Das Kuratorium behält sich vor, vorläufig ausgewählte Teilnehmer in einer zweiten Entscheidung aufgrund der Ansicht der Originalwerke abzulehnen. Sollten nicht genügend oder nicht genügend qualitätvolle Arbeiten innerhalb des Wettbewerbs eingehen, ist die Jury berechtigt, Ausstellung und Preisvergabe abzusagen.

9. Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind dem Kulturamt Bodenseekreis unter der in Punkt 2. (Auslober) genannten Anschrift per Post folgende Unterlagen einzureichen:

1. Digitaldaten von drei Werken. Die Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein, dürfen noch nicht prämiert worden sein und dürfen in keinem weiteren Wettbewerb gleichzeitig vorgeschlagen werden. Digitaldaten hochauflösend und in den gängigen Dateiformaten JPG, TIFF.
2. Bildbeschreibungen zu den Werken oder eine Erläuterung des künstlerischen Grundkonzepts (PDF-Datei, max. 1 Din-A 4 Seite)
3. ein Lebenslauf (PDF) und ein Lichtbild im digitalen Format (JPG, TIFF)
4. Bewerbungsbogen (s.u. Download)
5. Bescheinigung über die Einschreibung an einer Kunstschule, Hochschule, Fachhochschule oder Akademie der Bildenden Künste oder ein Abgangs- oder Abschlusszeugnis dieser Einrichtungen (PDF)
6. eidesstattliche Versicherung über die eigenhändige Herstellung der eingereichten Werke (s.u. Download)
7. Einwilligung, eingereichte Werke im Rahmen der Ausschreibung im Bodenseekreis öffentlich auszustellen und sie der Galerie Bodenseekreis im Falle einer Teilnahme an der Ausstellung für die gesamte Dauer des Wettbewerbs (d.h. von der Einreichung bis Ausstellungsende) zu überlassen (s.u. Download)

Alle Daten bitte auf CD/DVD in den Bildformaten JPG/TIFF und Texte als PDF einreichen. Wir können aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Bewerbungen per Post akzeptieren. Eine Übermittlung von Bewerbungen per email ist nicht zulässig!

Der Teilnehmer willigt in folgende Punkte ein und nimmt zur Kenntnis:

- Der Teilnehmer liefert die Werke an und holt die Werke ab, er haftet für die Transporte und trägt die Kosten dafür. Nach der Abgabe und bis zur Abholung werden die Werke durch das Landratsamt Bodenseekreis versichert.
- Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass Informationen während des Wettbewerbs durch das Kulturamt Bodenseekreis ausschließlich per E-mail versendet werden.
- Vom Teilnehmer mit der Bewerbung zur Verfügung gestellte (digitale) Daten und Texte dürfen im Rahmen der Ausstellung von der Galerie Bodenseekreis verwendet werden.
- Der Teilnehmer ist bereit, an Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung teilzunehmen.
- Das Landratsamt Bodenseekreis ist berechtigt, prämierte Werke anzukaufen.

Download Ausschreibung + Bewerbungsunterlagen: www.galerie-bodenseekreis.de